

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage
 öffentliche Sitzung
 nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

- | | | |
|---|-----------------------------|-------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss | <u>Jugendhilfeausschuss</u> | <u>30.08.2011</u> |
| <input type="checkbox"/> Fachausschuss | _____ | _____ |
| <input type="checkbox"/> Kreisausschuss | _____ | _____ |
| <input type="checkbox"/> Kreistag | _____ | _____ |

Inhalt:

Förderung von Beratungsangeboten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit 2011

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 1.234 EUR €	Produktkonto 36210.533185	Haushaltsjahr	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag:		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €			

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung von Beratungsangeboten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit entsprechend der in der Anlage befindlichen Aufstellung.

zuständiges Amt:

<u>Jugendamt</u>	<u>Matthias Genschow</u> Amtsleiter	<u>Frank Fillbrunn</u> 2. Beigeordneter	<u>Dietmar Schulze</u> Landrat
------------------	--	--	-----------------------------------

abgestimmt mit Dez./Amt:	Name	Unterschrift
III	Bernd Brandenburg	
20	Karin Buhrtz	

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
JHA	30.08.11						

Begründung:

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport fördert seit 1997 Beratungsangebote in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Das Förderprogramm wurde im Jahre 2001 evaluiert und weiterentwickelt. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die vereinbarten Grundsätze der Förderung von Beratungsangeboten zu einem landesweit einheitlichen Standard in der Qualität der erbrachten Beratungsleistung geführt haben.

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben in Kooperation mit den jeweiligen Trägern der freien Jugendhilfe mit diesem Beratungsprogramm die Möglichkeit einer qualifizierten Weiterentwicklung der Arbeitsfelder der §§ 11 bis 14 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII).

Die inhaltlichen und strukturellen Ziele des Beratungsprogramms sind insbesondere:

- Der Ausbau der Fachlichkeit innerhalb der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit und die sozialpädagogische und konzeptionelle Weiterentwicklung in Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Ein Schwerpunkt soll dabei die Qualifizierung der im Rahmen des Personalstellenförderprogramms und weiterer von den Kreisen und kreisfreien Städten mit festen Personalstellen geförderten Fachkräfte sein.
- Die Entwicklung und Begleitung neuer Ansätze in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit.
- Die Stärkung der Beteiligungsmöglichkeiten aller Kinder und Jugendlichen sowie des ehrenamtlichen Engagements von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Jugendarbeit und bei selbstorganisierten Ansätzen.
- Unterstützung bei der Entwicklung von Strukturen und Organisationsformen, insbesondere bei freien Trägern.
- Unterstützung von Jugendämtern und Kommunen bei der Weiterentwicklung eines Leitbildes für die Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit.

Dem Landkreis Uckermark wurden vom Landesjugendamt des Landes Brandenburg zur Förderung von Beratungsangeboten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in diesem Jahr Landesmittel in Höhe von 11.121 EUR als Anteilsfinanzierung (90 v. H.) bewilligt. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Landesmittel ist ein Anteil des Landkreises Uckermark in Höhe von 1.235 EUR (10 v. H.) der Gesamtkosten.

Die Verwaltung hat über die Möglichkeit der Förderung von Beratungsangeboten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in der örtlichen Presse informiert. Anträge konnten bis zum 5. Juni 2011 gestellt werden.

Der Verwaltung liegen insgesamt drei Anträge auf Förderung von Beratungsangeboten vor. Die Anträge erfüllen die inhaltlichen strukturellen Ziele des Beratungsprogramms.

1.

Die Stadt Schwedt beabsichtigt, an ihren vier Grundschulen Angebote von Sozialarbeit an Schulen einzurichten. Es ist vorgesehen, dafür zwei Pädagogen als Schulsozialarbeiter einzusetzen. Da die Stadt Schwedt/Oder als Träger für den Grundschulbereich bisher nur wenige Erfahrungen und keine konzeptionellen Grundlagen im Bereich der Sozialarbeit an Schulen besitzt, soll mit Hilfe eines Beratungsunterstützungsangebotes ein entsprechendes tragfähiges Handlungskonzept erarbeitet werden.

Insbesondere sollen in Zusammenarbeit mit den Schulleitern die jeweilige Spezifik der Schulen in den verschiedenen Stadtteilen berücksichtigt sowie Schwerpunkte und Problemlagen herausgearbeitet werden.

Die Stadt Schwedt beantragt hierfür eine externe fachliche Begleitung durch den vom Landesjugendamt zugelassenen Berater Herrn Matthias Brandl. Der ermittelte finanzielle Beratungsbedarf beträgt 4.750 EUR. Von den Gesamtkosten übernimmt die Stadt Schwedt einen Eigenanteil in Höhe von 341 EUR.

2.

Das Angermünder Bildungswerk e. V. hat einen Beratungsbedarf zum Thema Handlungskompetenz und –fähigkeit angezeigt und entsprechende Mittel beantragt. Schwerpunkte nehmen hierbei insbesondere Organisationsentwicklung sowie Arbeits- und Gesamtstrukturen ein.

Unter anderem soll die Klärung folgender Fragen im Zentrum der Beratung stehen:

- a) Welche Arbeitsziele in der Jugendarbeit bestehen und wie sollen diese in Zukunft aussehen?
- b) Wie können die Fachkräfte im Umgang mit den aktuellen Herausforderungen in der Jugendarbeit gestärkt werden und wie werden Überlastungen vermieden?
- c) Welche Arbeitsabläufe haben sich bewährt bzw. bedürfen einer Veränderung?

Als Berater möchte das Angermünder Bildungswerk e. V. den vom Landesjugendamt zugelassenen Berater Herrn Matthias Brandl beauftragen.

3.

Die Arbeiterwohlfahrt hat einen Antrag gestellt, Fördermittel für eine externe Beratung für ein integratives Modellprojekt in Bezug auf Qualitätsentwicklung und -kontrolle einsetzen zu können.

Hauptziel der Beratung ist es, handlungsorientierte Arbeitsformen zu erarbeiten und Prozessabläufe weiter zu optimieren.

Insgesamt sollen dafür 24 Beratungsstunden eingesetzt werden. Als Beratungsträger ist KORUS Projektberatung vorgesehen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss, die in der Anlage aufgeführten Maßnahmen in den ausgewiesenen Höhen zu fördern.

Anlage zur Drucksache:

Förderung von Beratungsangeboten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Uckermark 2011

lfd. Nr.	Träger / Beratungsnehmer	Zuwendung Land in EUR	Zuwendung LK UM in EUR	Eigenanteil Beratungsnehmer in EUR	Gesamtkosten in EUR
1.	Stadt Schwedt/Oder	3.968,00	441,00	341,00	4.750,00
2.	Angermünder Bildungswerk e. V.	4.695,80	521,75	0,00	5.217,55
3.	Arbeiterwohlfahrt KV Uckermark e. V.	2.440,50	271,17	0,00	2.711,67
	Gesamt:	11.104,30	1.233,92	341,00	12.679,22